

## Beitritts- und Spendenerklärung

Name	Vorname
Straße	Wohnort
Telefon	email
Beruf	
<input type="checkbox"/> Ich trete dem Frankfurter Rechthilfkomitee für Ausländer e. V. bei und arbeite mit. Der <b>Mindestbeitrag</b> beträgt 12 Euro jährlich.	<input type="checkbox"/> Ich leiste einen jährlichen Spendenbeitrag von Euro .....
<input type="checkbox"/> Ich bitte um eine Spendenbescheinigung	<input type="checkbox"/> Ich unterstütze das Frankfurter Rechthilfkomitee für Ausländer e. V. mit einer einmaligen Spende in Höhe von Euro .....
Ort, Datum, Unterschrift	

 Frankfurter  
Rechthilfkomitee für Ausländer e.V.

**Anschrift und Kontakt**  
c/o Evangelische Studierendengemeinde  
Lessingstraße 2, 60325 Frankfurt am Main  
Tel. (069) 72 91 61, Fax (069) 72 91 62  
Montag - Freitag von 9:00 - 15:00 Uhr

**Beratung in Frankfurt**  
Dienstags 18:00 - 20:00 Uhr in der Christuskirche  
Beethovenplatz (Eingang am Turm)  
Zu erreichen mit U6 und U7 (Haltestelle Westend)  
sowie U4 (Haltestelle Bockenheimer Warte)

**Bankverbindung**  
Evangelische Kreditgenossenschaft eG Kassel  
Konto Nr. 4100905 BLZ 500 605 00

**Internet**  
[www.rechthilfkomitee.de](http://www.rechthilfkomitee.de)

## Frankfurter Rechthilfkomitee für Ausländer e.V.

Das Frankfurter Rechthilfkomitee für Ausländer e.V. unterstützt Menschen aus anderen Ländern, die in Schwierigkeiten geraten sind.

- ➔ Es verhilft zu sachgerechter juristischer Beratung und Vertretung, in Ausnahmefällen auch solchen KlientInnen, die schon anwaltlich vertreten sind.
- ➔ In Ausnahmefällen kommt finanzielle Hilfe in Betracht (z. B. ein Zuschuss zu Anwaltskosten).

Den Rahmen der Arbeit des Frankfurter Rechthilfkomitees für Ausländer e.V. bildet das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland:

Artikel 3, Absatz 3

*„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden.“*

Artikel 16a, Absatz 1

*„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“*

## Richtlinien

des Frankfurter Rechthilfekomitees für Ausländer e.V. legen fest, dass in folgenden Sparten Rechtshilfe für AusländerInnen ermöglicht werden kann:

- Ausländerrecht
- Asylrecht
- Arbeitsrecht
- Sozialrecht
- bei Strafverfahren
- Mietrecht
- in sonstigen existenzbedrohenden Fällen des Zivilrechts
- in Ausbildungsfragen
- in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung für AusländerInnen in der Bundesrepublik Deutschland.

## Plenum

Die Mitglieder des FRANKFURTER RECHTSHILFEKOMITEES FÜR AUSLÄNDER e. V. treffen sich vierteljährlich zu einem offenen Forum, in dem die Arbeit besprochen wird. Es werden Grundsatzfragen zur Situation von AusländerInnen und ihrer rechtlichen Belange erörtert, aktuelle Entwicklungen dargestellt und Möglichkeiten der Einflussnahme, der Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit besprochen. Allen interessierten Personen steht das Plenum offen.

## Mitarbeit

Die Mitglieder des Frankfurter Rechthilfekomitees für Ausländer e.V. arbeiten überwiegend hauptberuflich in der Ausländerarbeit, z.B. als SozialarbeiterInnen oder Rechtsbeistände.

Die Mitarbeit ist ehrenamtlich.

## Finanzen

Das Frankfurter Rechthilfekomitee für Ausländer e.V. finanziert seine Arbeit ausschließlich durch Beiträge seiner Mitglieder und Spenden.

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Spendenquittungen können ausgestellt werden.

Die Spenden sind vom zu versteuernden Einkommen absetzbar.

## Unterstützung

Das Frankfurter Rechthilfekomitee für Ausländer e.V. freut sich über engagierte Mitarbeit und Spenden.

## Arbeitskontakte

Das Frankfurter Rechthilfekomitee für Ausländer e.V. arbeitet zusammen mit

- Initiativen
- Vereinen
- Selbsthilfegruppen
- Institutionen
- Anwaltskanzleien

Frankfurter Rechthilfekomitee für Ausländer e.V.  
c/o Evangelische Studierendengemeinde  
Lessingstraße 2  
60325 Frankfurt a. M.